

Wie geht das eigentlich mit diesen IV-Renten? Wer erhält wie viel? Ein Grundkurs in Sachen IV.

So werden IV-Renten berechnet

Dominik Galliker



© Bereitgestellt von Berner Zeitung

Es gibt IV-Rentner, die haben studiert und beziehen seit Jahren eine IV-Rente – die verstehen aber noch immer nicht, wie diese zustande kommt. Geht man ins Detail, dann ist das System der IV höchst kompliziert. Das Ganze in einem Zeitungsartikel zu erklären – unmöglich! Was geht, ist, die Grundsätze aufzuzeigen. Und zwar anhand eines Beispiels. Denn so wird alles einfacher.

Unser Beispiel heisst Heinz. Und Heinz hat Rückenprobleme. Seit seinem Schulabschluss arbeitete er auf dem Bau. Jetzt, mit 45 Jahren, machen sich die Folgen bemerkbar. Der Arzt bescheinigt ihm eine Arbeitsunfähigkeit. Heinz meldet sich bei der IV an. Dies ist der Grundstein, zu einem von rund 225'000 Menschen zu werden, die eine IV-Rente erhalten.

Schritt 1: Eingliederung?

Allerdings: Der Weg vom Arzteugnis zur Rente ist nicht kurz. Die IV wird viele Abklärungen treffen – obwohl Heinz zu 100 Prozent «arbeitsunfähig» ist. Denn dies bedeutet nur, dass er in seinem jetzigen Job nicht mehr arbeiten kann.

Ziel der IV ist, die Leute in die Arbeitswelt zurückzuführen. Bei gesundheitlichen Problemen, wie Heinz sie hat, ist dies oft möglich. Dazu kennt die IV verschiedene Eingliederungsmassnahmen.

Gehen wir davon aus, Heinz erfüllt die Voraussetzungen für eine Umschulung. Anschliessend wird er in seinem alten Betrieb eine Bürotätigkeit übernehmen können – allerdings nur Teilzeit, da er nicht zu lange sitzen darf. Zudem prüft die IV, ob Heinz daneben Anspruch auf eine kleine Rente hat.

Schritt 2: Welche Rente?

Die IV sichert die Existenzgrundlage – grosse Sprünge machen die Betroffenen mit den IV-Geldern nicht. Eine ganze Rente beträgt maximal 2350 Franken pro Monat – der Ansatz ist der gleiche wie bei der AHV.

Heinz gehört zur grössten Kategorie der IV-Rentner: denen, die vorher Vollzeit erwerbstätig waren. Sie machen 88 Prozent der Fälle aus. Um die Rente zu berechnen, kommt bei ihnen der sogenannte Einkommensvergleich zur Anwendung.

Und so funktioniert er: Die IV nimmt erst das Einkommen, «das ohne den Gesundheitsschaden erzielt werden könnte». Bei Heinz ist dies: sein letzter Lohn. Angenommen, Heinz hat früher 5500 Franken pro Monat verdient. Sein neuer Lohn liegt noch bei 3000 Franken. Die Differenz – also die Lohneinbusse – beträgt rund 45 Prozent.

Wohlgemerkt: Entscheidend ist, welches Einkommen Heinz mit den Rückenproblemen «auf zumutbare Weise noch erreichen könnte». Kommt die IV zum Schluss, er könne 3000 Franken verdienen, Heinz findet aber

keine solche Stelle, dann ist das sein Problem. Dies stellt vor allem ältere Betroffene oft vor Schwierigkeiten.

Die 45 Prozent Lohneinbusse sind Heinz' «IV-Grad». Dieser entscheidet über die Rente:

Bis 39%: keine Rente

40 bis 49%: Viertelrente

50 bis 59%: halbe Rente

60 bis 69%: Dreiviertelrente

ab 70%: Ganze Rente

Heinz erhält eine Viertelrente, diese kann zwischen 294 und 588 Franken liegen. Nicht viel, aber trotzdem entscheidend, denn so erhält er eventuell auch Ergänzungsleistungen (EL) oder eine Rente der Pensionskasse. Rund 45 Prozent aller IV-Rentner beziehen EL, um die minimalen Lebenskosten zu decken.

Schritt 3: Wie viel Geld?

Der genaue Betrag, den Heinz erhält, hängt vor allem von zwei Faktoren ab: Wie viel hat er bisher seit dem 20. Lebensjahr im Schnitt verdient? Und hat er immer lückenlos AHV-/IV- Beiträge eingezahlt? Angenommen, Heinz' Einkommen lag im Schnitt bei 60 000 Franken pro Jahr. Seine Rente beträgt dann 503 Franken.

Nun gilt es noch zwei Dinge zu beachten. Erstens: Wenn Heinz verheiratet ist und seine Frau ebenfalls eine IV-Rente hat, dann erhalten sie nicht den vollen Betrag – das System ist das gleiche wie bei Ehepartnern, die beide AHV erhalten.

Zweitens: Hat Heinz Kinder, hat er zusätzlich Anspruch auf Kinderrenten. Diese betragen pro Kind 40 Prozent der Hauptrente, im Fall von Heinz also rund 200 Franken. Bei mehreren Kindern ist die Höhe der Gesamrente jedoch begrenzt, damit Heinz nicht «überevorteilt» wird.

Schritt 4: Alles von vorne

Die IV-Stelle gibt Heinz Bescheid, wie viel Rente er erhalten wird. Heinz kann die Verfügung anfechten – was oft geschieht. 600 Eingaben gelangen pro Jahr ans Berner Verwaltungsgericht. 35 Prozent davon werden gutgeheissen. Ist der Entscheid der IV rechtskräftig, gibts kaum noch etwas zu rütteln.

Fortan muss Heinz der IV-Stelle Veränderungen melden. Je nach Situation kommts zur Rentenrevision, und die Rechnerei beginnt von vorne. Zum Beispiel, wenn die Rückenprobleme zunehmen. Oder: Wenn Heinz eine Lohnerhöhung erhält.

Mitarbeit: Urs Dettling, Pro Infirmis; Andrea Mengis, Procap